7-8/2026

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

Mit ZFA plus
Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV
Zum Heraustrennen



VERSORGUNG AKUT GEFÄHRDET

Warken beschleunigt Praxissterben

Duo Med GmbH

info@duo-med.de · +49 (0)8851 9401896

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?


Siemens C4+


Siemens C1

Was Sie von uns erwarten können:

☑ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
☑ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
☑ Sie sparen bares Geld.
☑ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
☑ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
☑ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)

SONDERAKTION – NEUGERÄT



SONDERAKTIONS-PREIS: 22.000 €*

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:
- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

3.500 € Bonus durch Inzahlungnahme

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

☑ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
☑ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
☑ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
☑ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Illustration: Jan Engel – stock.adobe.com

Duo Med GmbH
Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See
Tel.: +49 (0)8851 9401896 · info@duo-med.de · www.duo-med.de

Autorisierter Castellini Fachhändler **Service und Reparatur**

CASTELLINI
PASSION FOR DENTISTRY SINCE 1935

Selbstverwaltung ist nicht selbstverständlich

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



© fotomowo-stock.adobe.com

autokratische Systeme sind weltweit auf dem Vormarsch. Auch in Deutschland wächst der Anteil extremistischer Parteien von Wahl zu Wahl. Das liegt auch daran, dass „die da oben" in den Augen vieler den Kontakt zur Basis verloren haben. Die Regierung Merz bemüht sich zwar dringend notwendige Reformen anzugehen, scheitert aber bislang immer wieder an den ideologischen Gegensätzen zwischen CDU/CSU und SPD. Wozu das führt, erleben wir gerade mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz. Dennoch sollten wir unsere Demokratie gegen Extremisten von rechts und links verteidigen. Es gibt keine bessere Staatsform. Populisten sprechen zwar Probleme an, liefern aber keine Lösungen.

Unserer Demokratie verdanken wir auch die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, die es so nur in Deutschland gibt. Sie ist alles andere als selbstverständlich. Der Gesetzgeber hat unseren Handlungsspielraum in den vergangenen Jahren zwar immer weiter reduziert, aber noch können wir vieles selbst regeln und entscheiden. Die Selbstverwaltung steht und fällt aber damit, dass es genügend Kolleginnen und Kollegen gibt, die sich dafür engagieren. In Bayern ist das der Fall. Das zeigen die Wahlbeilagen im BZB 6/2026. Jetzt sind Sie an der Reihe! Bis 22. September 2026 sind Sie aufgerufen, Ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Zahnärztlichen Bezirksverbänden und in der BLZK zu wählen.

Unser gemeinsamer Appell: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Denn nur eine hohe Wahlbeteiligung gibt uns die Legitimation, die wir brauchen, um Ihre Interessen gegenüber der Politik und den Krankenkassen zu vertreten.

Sie haben die Wahl zwischen mehreren Listen und einem breiten Kandidatenspektrum. Die Kandidatinnen und Kandidaten eint ein Ziel: bestmögliche Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung.

Unterstützen Sie sie dabei, indem Sie an diesen wichtigen Wahlen teilnehmen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Dr. Frank Wohl
Präsident der BLZK

Dr. Barbara Mattner
Vizepräsidentin der BLZK

Dr. Rüdiger Schott
Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Dr. Marion Teichmann
Stv. Vorsitzende des Vorstands der KZVB

Dr. Jens Kober
Mitglied des Vorstands der KZVB

Inhalt

Versorgung ist akut gefährdet	4
Zahnmedizinische Versorgung ist ein Standortfaktor	5
Verschärfung der sozialen Ungerechtigkeit	6
Noch mehr Befugnisse für die gematik	7
Konstruktiver Austausch zur Ausbildung	8
Hitzeschutz ist Patientenschutz	10
Den Einsatz von KI richtig benennen	11
„Azubimangel war gestern!"	12
Abrechnung transparent: Sekundärkrone auffüllen	14
Praxisberatung hilft bei Abrechnungsfragen	15
Krisensichere Vermögensstrategie	15
eazf Fortbildungen	16
Scottis Praxistipp: Haftet der angestellte Zahnarzt?	18
LAGZ diskutiert Wege in die Zukunft	19
Überweisungstermine/Impressum	19

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie „ZFAplus. Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV" zum Heraustrennen.



Die Obleute der niederbayerischen Zahnärzte tagten in der Nähe des Bogenbergs – der Heimat des bayerischen Rautenwappens.

„Die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung ist akut gefährdet“

Niederbayerns Zahnärzte warnen vor Warkens Spargesetz

Aus Sicht der niederbayerischen Zahnärzte ist die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung akut gefährdet. Verantwortlich dafür sei das „GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz“. Mit diesem Gesetz will die Bundesregierung 2027 rund 16 Milliarden Euro einsparen – auch bei den niedergelassenen Zahnärzten.

Brandbeschleuniger für das Praxissterben

Mit den Auswirkungen dieses Spargesetzes beschäftigten sich die Obleute der Zahnärzte aus allen niederbayerischen Landkreisen bei einer Versammlung am 9. Juni in Straubing. Eingeladen hatten der Bezirksstellenvorsitzende Walter Wanninger und sein Stellvertreter Ernst Binner. Sie freuten sich darüber, dass der gesamte KZVB-Vorstand aus München nach Straubing gekommen war. Doch dafür gab es auch gewichtige Gründe. Denn „Warkens Spargesetz“ wirke wie ein „Brandbeschleuniger für das Praxissterben im ländlichen Raum“, betonte der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott. Durch das Gesetz stünden bis 2029 alleine in Bayern rund 180 Millionen Euro weniger für die Versorgung der Patienten zur Verfügung. Dies sei ein grundfalsches Signal, da in den kommenden fünf Jahren fast jeder vierte Zahnarzt in Niederbayern das Rentenalter erreiche. Niederlassungswilliger Nachwuchs sei jedoch kaum in Sicht. „Die jungen Kolleginnen und Kollegen lassen sich kaum noch auf das Risiko eigene Praxis ein. Sie bevorzugen die sichere Anstellung, was ich ihnen angesichts der aktuellen Gesundheitspolitik nicht verdenken kann“, so Schott. Weite Wege und lange Wartezeiten für einen Zahnarzttermin seien die unvermeidliche Konsequenz der schwarz-roten Sparpolitik. Besonders



Informationen aus erster Hand gab es von (v.l.): Walter Wanninger (KZVB), Dr. Marion Teichmann (KZVB), Dr. Rüdiger Schott (KZVB), Ernst Binner (KZVB), Dr. Alexander Hartmann (ZBV Niederbayern) und Dr. Jens Kober (KZVB).

dramatisch seien die Auswirkungen auf die kieferorthopädische Versorgung. Das Bundesgesundheitsministerium habe vorgeschlagen, dass solche Behandlungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung nur noch von Fachzahnärzten durchgeführt werden dürfen. „Dieser Fachzahnarztvorbehalt muss vom Bundestag unbedingt gestoppt werden. Anderenfalls wird es in mehreren Landkreisen in Bayern keine kieferorthopädische Versorgung mehr geben", warnte der KZVB-Vorsitzende. Auch auf die Patienten kämen Mehrbelastungen zu – unter anderem durch die Absenkung der Festzuschüsse für Zahnersatz. Gleichzeitig müssten die Krankenkassen und damit die Beitragszahler weiterhin für versicherungsfremde Leistungen aufkommen. Dazu gehöre auch die Versorgung von Bürgergeldempfängern. „Das ist politischer Sprengstoff. Sozialleistungen müssen aus dem Steueraufkommen finanziert werden, nicht von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern", betonte Schott.

Notdienstreform hat sich bewährt

Gute Nachrichten konnte die KZVB-Führung dagegen in Sachen Notdienst verkünden. Die zum 1. Januar erfolgte Reform habe sich bewährt. Die KZVB teile nun weniger Praxen ein, die dadurch besser ausgelastet seien. Zudem könnten die Zahnärzte ihren Notdienst im Verhinderungsfall über ein Internetportal leichter tauschen. Gerade angesichts der Ausdünnung der Praxislandschaft sei diese Reform notwendig gewesen.

Dr. Alexander Hartmann aus Passau, Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbands Niederbayern, schloss sich der Kritik am Beitragssatzstabilisierungsgesetz an. Er forderte zudem eine Erhöhung des seit 1988 unveränderten Punktwerts in der privaten Gebührenordnung GOZ. Gerade weil die Kassen immer weniger zahlen, seien die Praxen auf ausreichende private Zuzahlung angewiesen. Ein Zahnarzt sei letztlich auch ein Unternehmer, der Gehälter, Mieten und andere Praxiskosten zahlen müsse. Und das werde aufgrund falscher politischer Weichenstellungen immer schwieriger.

In der anschließenden Diskussion machten die Obleute keinen Hehl daraus, dass sie von der Bundesregierung bitter enttäuscht seien. „Wir haben durch Prävention und Prophylaxe den Kassen Milliardenausgaben erspart und werden dafür nun bestraft", brachte es ein Teilnehmer auf den Punkt.

Leo Hofmeier

Zahnmedizinische Versorgung ist ein Standortfaktor

KZVB im Gespräch mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft

Im Werben um ausländische Fachkräfte spielt auch die medizinische und zahnmedizinische Versorgung eine wichtige Rolle. Wie diese trotz leerer Kassen aufrechterhalten werden kann, darüber tauschte sich Dr. Rüdiger Schott mit dem Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw), Bertram Brossardt, aus. Ein guter Ansatz seien private Zusatzversicherungen, die bereits von einigen Arbeitgebern bezuschusst würden. Schott brachte auch Instrumente der Strukturförderung ins Spiel.

In unterversorgten Gebieten könnte der Staat Praxisgründungen oder -übernahmen bezuschussen. Schott und Brossardt wollen hierzu Gespräche mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium führen. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

LH



Verschärfung der sozialen Ungleichheit

Ist Warkens Spargesetz ein Fall für den Ethikrat?



Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG) sorgt für viel Aufregung und Unmut bei den Betroffenen. Und das nicht nur wegen der Rasenmäher-Methode, mit der Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) getreu ihrem ausgerufenen Motto der einnahmenorientierten Ausgabenpolitik die Kassenfinanzen dauerhaft ins Lot bringen will.

Die Frage zum Beispiel, ob das deutsche Gesundheitswesen künftig bedarfsorientiert oder einnahmeorientiert gesteuert wird, ist aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) nicht nur eine politische, sondern eine grundlegende ethische Weichenstellung – und damit letztlich auch ein Fall für den Ethikrat. Zu dessen Aufgaben gehört unter anderem die Ausarbeitung von Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln für die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, auch im gesundheitspolitischen Bereich.

Ende Mai übermittelte die KVHB dem Ethikrat eine offizielle Eingabe, um die Folgen des GKV-BStabG und die erklärte Wende zu einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik im deutschen Gesundheitswesen nach ethischen Kriterien überprüfen zu lassen. Begründung: Mit der Reform wird die bisherige Anbindung der Gesundheitsausgaben an den morbiditätsbedingten Versorgungsbedarf der Versicherten verlassen und dieser in einer alternden Gesellschaft stetig in der Menge wachsende Bedarf zwingend auf das Maximum der jährlichen, möglicherweise auch negativen Grundlohnsummenveränderung limitiert.

„Aus Sicht der ambulanten Medizin berührt dieser Paradigmenwechsel grundlegende ethische Fragen: Soll der Leistungsanspruch der Patienten vorrangig am medizinischen Bedarf ausgerichtet werden – oder an der jeweils verfügbaren Einnahmebasis der gesetzlichen Krankenversicherung? Wenn die Ausgaben systematisch an die Einnahmen gekoppelt werden, entsteht die Gefahr, dass medizinisch notwendige Versorgung nicht mehr nach Bedarf, Dringlichkeit und Nutzen organisiert wird, sondern nach fiskalischer Verfügbarkeit. Die ambulante Versorgung ist davon in besonderer Weise betroffen“, heißt es in der Eingabe an die Berliner Ethik-Wächter.

Stille Rationierung befürchtet

Niedergelassene Ärzte sowie Psychotherapeuten trügen den größten Teil der Versorgung, ruft die KVHB in Erinnerung. „Sie behandeln akut und chronisch kranke Menschen, begleiten Patientinnen und Patienten langfristig, verhindern unnötige Krankenhausbehandlungen und sichern wohnortnahe Hilfe. Werden Mittel in der ambulanten Versorgung gekürzt, führt dies nicht abstrakt zu ‚Einsparungen‘, sondern konkret zu weniger Behandlungszeit, weniger Terminen, längeren Wartezeiten und weniger Angebot“, schreiben die Bremer in ihrer Eingabe. Ethisch problematisch sei dabei insbesondere, wie sie hervorheben, dass die Folgen einer solchen Politik nicht alle Versicherten gleichermaßen träfen. Menschen mit geringem Einkommen, chronisch Kranke, ältere Patienten, psychisch Erkrankte sowie Menschen mit eingeschränkter Gesundheitskompetenz seien stärker darauf angewiesen, dass Versorgung niedrigschwellig, erreichbar und verlässlich bleibe.
Die Bremer Prognose zu den absehbaren Gesetzesfolgen: „Eine einnahmeorientierte Ausgabenpolitik kann damit soziale Ungleichheit in der Versorgung verschärfen. Hinzu kommt ein Verantwortungskonflikt für die behandelnden Ärzte sowie Psychotherapeuten. Sie sind berufsrechtlich und ethisch dem Wohl ihrer Patienten verpflichtet. Wenn der gesetzliche Rahmen jedoch zunehmend darauf ausgerichtet wird, Versorgungsausgaben unabhängig vom tatsächlichen Bedarf zu begrenzen, geraten medizinische Indikation, ärztliche Verantwortung und ökonomische Steuerung in ein immer weniger zur Deckung zu bringendes Spannungsverhältnis. Faktisch läuft es auf eine stille Rationierung im Gesundheitswesen hinaus; ohne eine gesetzgeberische Vorgabe bzw. eine gesellschaftliche Diskussion darüber, nach welchen Kriterien die Versorgung rationiert wird.“

Entscheidend ist der Weg

Die KVHB gehe grundsätzlich d’accord damit, dass die Kassenfinanzen stabilisiert werden müssten. Finanzielle Stabilität sei eine Voraussetzung für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem. Ethisch entscheidend sei jedoch, wie diese Stabilisierung erreicht werde: Durch eine pauschale Begrenzung medizinischer Versorgungsausgaben oder durch strukturelle Reformen, bessere Steuerung, Abbau ineffizienter Doppelstrukturen und eine verlässliche Finanzierung versicherungsfremder Leistungen?

Aktuell wird sich der Ethikrat aufgrund seiner Strukturen und Arbeitsweise wohl nicht mit der Bremer Eingabe befassen. Wie es in der Zukunft aussieht, steht noch in den Sternen.

Matthias Wallenfels

Noch mehr Befugnisse für die gematik

Warken will TI per Gesetz stabiler machen



Sich staufrei und ohne Störung über die Datenautobahn des Gesundheitswesens zu bewegen, das ist für die wenigsten Praxisteams der Arbeitsalltag. Kein Wunder, dass sie von der Telematik-Infrastruktur nicht sonderlich begeistert sind.

Zahnärzte sind seit jeher Vorreiter der digitalisierten Gesundheitsversorgung. Umso frustrierender sind für die Praxisteams die ständig wiederkehrenden Störungen, die im Zusammenhang mit der Telematik-Infrastruktur (TI) auftreten. Seien es Probleme beim Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte im Zuge des Versichertenstammdatenmanagements oder beim Befüllen der elektronischen Patientenakte.

Unabhängigkeit bei Abrechnung gefährdet?

Damit soll nun nach dem Willen von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) bald Schluss sein. Erreichen will sie das reibungslose Funktionieren der als Datenautobahn des Gesundheitswesens bezeichneten TI mit einem „Gesetz für digitale Innovationen im Gesundheitswesen“ (GeDIG). Wie dem Referentenentwurf zu entnehmen ist, soll die gematik als TI-Betriebsgesellschaft wesentlich mehr Befugnisse erhalten.

In einer gemeinsamen Stellungnahme zum GeDIG warnen Bundes-KZV und BZÄK davor, dass die gematik so übermächtig werden könnte und auch Einfluss in originäre Belange der zahnärztlichen Selbstverwaltung, wie dem Abrechnungswesen, bekommen könnte. „Die gematik muss sich primär auf die Stabilisierung des IT-Betriebes konzentrieren“, fordern sie daher in Richtung Gesundheitsministerium in der Stellungnahme.

„Unabhängig davon vertreten KZBV und BZÄK die Auffassung, dass die gematik Anwendungen und Dienste nicht selbst entwickeln sollte. Die Erfahrung beim E-Rezept hat gezeigt, dass dies nicht gut funktioniert“, heißt es ergänzend.

„Digitalisierung gelingt nur mit den Praxen, nicht gegen sie“

KZBV-Vize Dr. Karl-Georg Pochhammer adressierte das GeDIG auch bei seiner Rede zur Vertreterversammlung der Bundes-KZV Mitte Juni in Köln: „In Berlin versteht man einfach nicht: Digitalisierung gelingt nur mit den Praxen, nicht gegen sie. Anders kann ich mir das Misstrauen in der aktuellen Gesetzgebung nicht erklären. GKV-Spargesetz und GeDIG greifen tief in die Versorgung ein. Sie stärken die Krankenkassen und schwächen die Praxen. Ihren eigenen Beitrag verweigert die Politik.“

Matthias Wallenfels

Konstruktiver Austausch zur Ausbildung



Treffen der ZBV-Referentinnen und -Referenten für Zahnärztliches Personal

Mitte Mai trafen sich die Referentinnen und Referenten für Zahnärztliches Personal aus den Zahnärztlichen Bezirksverbänden (ZBV) zu einer Online-Sitzung des „Beirats für Zahnärztliches Personal". Dazu eingeladen hatten die beiden Referentinnen Zahnärztliches Personal der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Dr. Brunhilde Drew und Dr. Dorothea Schmidt. Außerdem nahm BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner an der Veranstaltung teil.

Nachwuchsgewinnung und Ausbildungszahlen im Fokus

Im Mittelpunkt stand der Erfahrungsaustausch zu aktuellen Entwicklungen rund um die Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Unter anderem wurden die derzeitigen Ausbildungszahlen, Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung sowie Fragen zur Prüfungszulassung bei Vorliegen von Fehlzeiten in der Ausbildung diskutiert.

Positiv zu bewerten ist die steigende Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge der letzten Jahre (siehe Abbildung). Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse nach wie vor auf hohem Niveau liegt und gleichzeitig immer weniger Zahnärztinnen und Zahnärzte überhaupt ausbilden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Meetings war die gestreckte Abschlussprüfung, die im Jahr 2022 durch die bundesweit geltende Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZahnmedAusbV) eingeführt wurde. Beim Treffen ging es insbesondere um Erfahrungen mit dem praktischen Prüfungsteil, wie etwa die zeitlichen Herausforderungen, die sich vor allem für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse aus der Durchführung der praktischen Prüfungen ergeben.

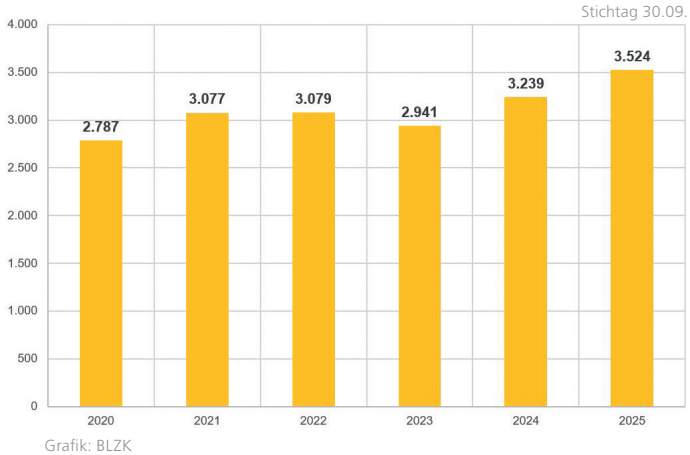
Gute Deutschkenntnisse wichtig für den Erfolg

Darüber hinaus tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Rückmeldungen aus den Berufsschulen aus. Hier ging es unter anderem um die Sprachkenntnisse der Auszubildenden. Dazu empfahlen Dr. Drew und Dr. Schmidt „gute Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2. Sowohl im Ausbildungsbetrieb als auch in der Berufsschule sind sprachliche Kompetenzen entscheidend, um Arbeitsanweisungen zu verstehen, Fachinhalte nachvollziehen zu können und sicher mit Kolleginnen und Kollegen, Patientinnen und Patienten zu kommunizieren. Gerade in der Berufsschule müssen komplexe Inhalte erfasst, schriftliche Aufgaben bearbeitet sowie Prüfungen erfolgreich absolviert werden. Fehlende Sprachkenntnisse führen häufig zu Verständnisproblemen und Überforderung. Sie erschweren damit eine nachhaltige Integration in den Ausbildungsalltag."

Einstieg unter dem Jahr kann Druck erhöhen

Auch zum regulären Ausbildungsbeginn möglichst am Start des Berufsschuljahres

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge



Grafik: BLZK

Erfreulich – die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Bayern steigt. Doch noch immer brechen zu viele Auszubildende vorzeitig ab.



© Julien Eichinger- stock.adobe.com

haben die beiden BLZK-Referentinnen eine klare Meinung: „Ein unterjähriger Einstieg bringt in vielen Fällen erhebliche Herausforderungen mit sich, da Auszubildende in bereits laufende Klassen kommen und wichtige Unterrichtsinhalte versäumt haben. Die dadurch entstehenden Wissenslücken lassen sich parallel zur laufenden Ausbildung oft nur schwer aufholen. Dies kann zu zusätzlichem Druck und letztlich zu Schwierigkeiten bei den Abschlussprüfungen führen."

Weitere Themen der Sitzung waren Praktikumsangebote, der Ausbildungsnachweis, neue Werbemittel zur Nachwuchsgewinnung und die Vorbereitung der Neuberufung der Prüfungsausschüsse im Jahr 2027.

Herausforderungen gemeinsam bewältigen

Der „Beirat für Zahnärztliches Personal" bietet den Beteiligten eine Möglichkeit zur Vernetzung und zur gemeinsamen Diskussion aktueller Herausforderungen im Bereich Zahnärztliches Personal. Bei dem gegenseitigen Austausch stehe stets das Ziel im Vordergrund, „Auszubildende bestmöglich auf ihrem Ausbildungsweg zu unterstützen und gute Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Abschluss zu schaffen", konstatierten Dr. Drew und Dr. Schmidt gemeinsam. Überforderung, Ausbildungsabbrüche sowie Prüfungsprobleme gelte es möglichst frühzeitig zu vermeiden.

Zum diesjährigen Informationsaustausch, der als Online-Veranstaltung stattfand, waren Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Zahnärztlichen Bezirksverbänden in Bayern eingeladen.

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

Sie fragen. Wir antworten.

KZVB im Dialog

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Warkens Spargesetz und die Folgen

Wie stoppen wir das Praxissterben?

Reicht das Budget für 2026?

Termine

21. Juli, 18.30 Uhr in Sinzing
(Gaststätte Röhrl)

22. Juli, 18.30 Uhr in Nürnberg
(Gutmann am Dutzendteich)

Weitere Infos und Anmeldung auf kzvb.de.



© martialred - stock.adobe.com / Chat GPT

© Rubya-stock.adobe.com



Hitzeschutz ist Patientenschutz

BLZK bietet Unterstützung für Zahnarztpraxen, um sich auf Hitzewellen gut einzustellen

Hohe Temperaturen und Hitzewellen stellen nicht nur für das gesamte Praxisteam eine erhebliche Belastung dar, sondern besonders auch für Patientinnen und Patienten. Gerade ältere Menschen, chronisch Erkrankte oder körperlich geschwächte Personen reagieren empfindlich auf Hitze. Deshalb gewinnt der Hitzeschutz in Zahnarztpraxen zunehmend an Bedeutung.

Um gesundheitliche Risiken frühzeitig zu minimieren, sollten Praxen rechtzeitig entsprechende Maßnahmen planen und umsetzen. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf der Prävention und der Vorbereitung auf mögliche Hitzenotfälle.

© Forex-stock.adobe.com

Neues Kapitel „Hitzeschutz" im QM Online

Das Referat Qualitätsmanagement der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) unter der Leitung von BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barabara Mattner hat nun im QM Online umfangreiche Informationen und praktische Hilfen bereitgestellt. Dort finden Zahnarztpraxen Unterstützung, um sich gezielt auf künftige Hitzeperioden vorzubereiten und einen praxisinternen Hitzeschutzplan zu erstellen.

Für geeignete Schutzmaßnahmen empfiehlt sich die Orientierung am sogenannten TOP-Prinzip aus dem Arbeitsschutz. Hier gilt folgende Reihenfolge:

- Technische Maßnahmen wie Verschattung beispielsweise durch Sonnenrollos, frühes Lüften oder Klimatisierung der Räume
- Organisatorische Maßnahmen wie angepasste Arbeitszeiten (soweit möglich) oder flexible Pausenregelungen
- Personenbezogene Maßnahmen wie Unterstützung einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr oder Bereitstellen einer leichten Arbeitskleidung

Technische Maßnahmen haben dabei stets Vorrang, da sie die Gefahren direkt bei der Entstehung reduzieren.

Übrigens: Laut Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenregeln sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, ihre Beschäftigten vor gesundheitlichen Belastungen durch Hitze zu schützen. Mit steigenden Temperaturen müssen daher Schritte ergriffen werden, um für das gesamte Praxisteam eine gesundheitlich zuträgliche Arbeitsumgebung in der Zahnarztpraxis sicherzustellen.

Konkrete Maßnahmen für den Praxisalltag

Bereits einfache organisatorische Anpassungen können die Beeinträchtigungen durch Hitze deutlich verringern. Hier einige Beispiele:

- Getränke für das Team und Patientinnen und Patienten bereitstellen
- Frühmorgens lüften und Räume verschatten
- Kühle Pausenbereiche zur Verfügung stellen
- Arbeitszeiten nach Möglichkeit verlagern
- Leichte Mahlzeiten empfehlen
- Verantwortliche für den Hitzeschutz benennen
- Hitzeschutz-Fortbildungen nutzen

Eine gute Vorbereitung hilft, Praxisteams und Patienten wirksam zu schützen und gemeinsam sicher durch die nächste Hitzewelle zu kommen. Im QM Online der BLZK finden sich nach einer Einführung in das Thema zahlreiche weiterführende Links, eine Checkliste „Hitzeschutz von A – Z" und Infos zu den Anforderungen, die zu berücksichtigen sind.

Christa Weinmar
Referat Qualitätsmanagement
der BLZK



Dr. Barbara Mattner
Referentin Qualitätsmanagement



Christa Weinmar

INFOS ZUM HITZESCHUTZ

Im QM Online (mit Login) wurde zu dem Thema ein neues Kapitel ergänzt unter

https://qm.blzk.de

Referat Qualitätsmanagement
Christa Weinmar
Telefon: 089 230211-348
E-Mail: qm@blzk.de

Ausgabe 2/2026

BLZK

Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

ZFAplus

**Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV**



Foto: BLZK

Wissen erweitern – Chancen nutzen

Liebe Zahnmedizinische Fachangestellte,

der Fortbildungskongress für Praxisteams findet auch in diesem Jahr im Rahmen des Bayerischen Zahnärztetages am Freitag, 23. Oktober, statt. Unter dem Motto „Zahnärztliche Assistenz in der Prothetik – eine tägliche Herausforderung" erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch in diesem Jahr ein praxisnahes Fortbildungsprogramm.

Gerade in der modernen Prothetik kommt Ihnen als Zahnmedizinische Fachangestellte eine wichtige Rolle zu. Sie begleiten Patientinnen und Patienten während des gesamten Behandlungsprozesses und tragen wesentlich zum Behandlungserfolg bei. Besonders bei komplexen Versorgungen sind Fachwissen, Organisationstalent und ein sicherer Überblick gefragt.

Zu Ihren Aufgaben gehört unter anderem die Herstellung von Provisorien. Diese dienen nicht nur der Übergangsversorgung, sondern unterstützen auch die Funktionskontrolle und vermitteln bereits einen Eindruck des späteren Behandlungsergebnisses. Ebenso wichtig ist die sorgfältige Dokumentation aller Behandlungsschritte. Sie schafft die Grundlage für eine korrekte und nachvollziehbare Abrechnung. Gleichzeitig gewinnen digitale Verfahren und moderne Workflows zunehmend an Bedeutung. Damit steigen auch die Anforderungen an die Kenntnisse in Bema und GOZ.

Der Fortbildungskongress bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Fachwissen zu aktualisieren, konkrete Tipps für den Praxisalltag zu erhalten und sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Nutzen Sie diese Gelegenheit, Ihre Kompetenzen zu erweitern und Ihre wichtige Rolle im Praxisteam weiter zu stärken.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Veranstaltung und viele neue Impulse für Ihren Berufsalltag.

Dr. Brunhilde Drew und Dr. Dorothea Schmidt
Referentinnen Zahnärztliches Personal der BLZK

Kommen, lernen, handeln

Kongress Zahnärztliches Personal beim Bayerischen Zahnärztetag

Die Vorbereitungen für den 67. Bayerischen Zahnärztetag laufen auf Hochtouren. Am Freitag, 23. Oktober, findet der eintägige Kongress für das Praxisteam statt. Er steht unter dem Motto „Zahnärztliche Assistenz in der Prothetik – Eine tägliche Herausforderung".

Der Fortbildungstag beginnt mit dem Vortrag „Hygiene, Prophylaxe und Nachsorge in der prothetischen Zahnmedizin – Eine echte Herausforderung". Prof. Dr. Bernd Wöstmann, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Gießen, weiß: Mit dem Einsetzen des Zahnersatzes ist eine prothetische Behandlung keineswegs abgeschlossen – danach wird es erst richtig spannend! Um Zahnersatz langfristig funktionsfähig zu halten, ist eine gute und strukturierte Nachsorge notwendig. Diese Maßnahmen sind so individuell wie die Patienten selbst. Prof. Wöstmann beantwortet die Frage: „Was für wen in welcher Situation?"



© Universitätsklinikum Gießen

Prof. Dr. Bernd Wöstmann



© Universitätsklinikum Münster

Die provisorische Versorgung ist ein wichtiger Schritt im zahnärztlich-prothetischen Workflow und damit weit mehr als ein vorübergehender Schutz präparierter Zahnhartsubstanz. Mit dem perfekten Provisorium befasst sich Prof. Dr. Petra Scheutzel, die Direktorin der Poliklinik für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien am Universitätsklinikum Münster. Sie stellt Materialien und Herstellungstechniken vor und geht insbesondere auf Indikationen und Ausführungsformen verschiedener „provisorischer" Versorgungen ein.

Prof. Dr. Petra Scheutzel

„Ästhetischer Zahnersatz – Mehr als nur eine Frage der Farbe" ist das Thema bei Privatdozent Dr. Dominik Kraus, Oberarzt an der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften am Universitätsklinikum Bonn. Ästhetischer Zahnersatz beginnt bereits in der Wahrnehmung und Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten. PD Dr. Kraus erläutert, wie ZFA durch strukturierte Fotodokumentation, sichere Kommunikation, Verständnis für ästhetische Grundlagen und ein aktives Erwartungsmanagement entscheidend zum Behandlungserfolg beitragen – und so die Schnittstelle zwischen Patienten, Zahnarzt und Labor stärken.



© privat

PD Dr. Dominik Kraus


© Universitätsklinikum Münster

Prof. Dr. Anne Wolowski, Leitende Oberärztin und Stellvertreterin der Direktorin der Poliklinik für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien am Universitätsklinikum Münster, kennt viele Arten von Patientinnen und Patienten. Manche provozieren das Praxisteam bereits beim ersten Kontakt, beklagen sich ständig und zeigen eine geringe Kooperationsbereitschaft. Die Gründe sind neben zahnmedizinischen Einflussfaktoren häufig psychosozialer Natur. In ihrem Referat „Wenn die Psyche die Zähne quält …" zeigt Prof. Wolowski, wie man auch in diesen Situationen kompetent und gelassen reagieren kann.

Prof. Dr. Anne Wolowski

Wertvolle Tipps zu kniffligen Abrechnungen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende des Kongresstages. Bei Irmgard Marischler, Zahnmedizinische Fachassistentin (ZMF), selbstständige Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (ZMV) und Praxismanagerin (PM) aus Bogen, steht der Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistungen im Mittelpunkt. Sie fragt: „Grenzfälle der Abrechnung I (BEMA) – Wie würden Sie entscheiden?".


© privat

Irmgard Marischler


© privat

Den Fokus auf zahnärztliche Leistungen für Privatversicherte legt Sonja Sudhues, Gründerin und geschäftsführende Gesellschafterin der kojox GmbH in Ismaning. Ihr Beitrag „Grenzfälle der Abrechnung II (GOZ) – Digitaler Workflow" macht Liquidationen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) leichter.

Sonja Sudhues

Ausführliche Informationen zum Kongress Zahnärztliches Personal beim Bayerischen Zahnärztetag und das komplette Programm mit Uhrzeiten finden Sie unter www.blzk.de/zahnaerztetag. Oder Sie scannen den QR-Code im Banner unten. Er führt zur Seite www.bayerischer-zahnaerztetag.de, auf der Sie sich auch für den Kongress anmelden können.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer wünscht dem gesamten Team einen spannenden Bayerischen Zahnärztetag!

Ingrid Krieger



Strahlenschutz – darauf kommt es an

BLZK gibt Antworten auf Fragen rund ums Röntgen


© Maria Prats/Stocksy-stock.adobe.com

Röntgen spielt eine der wichtigsten Rollen in der zahnärztlichen Diagnostik. Im Fokus steht dabei der Schutz von Patienten und Personal vor ionisierender Strahlung. Dies ist im Praxisalltag durch zahlreiche Gesetze und Verordnungen geregelt.

Eine der maßgeblichen Regelungen ist, dass Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnarzthelferinnen Röntgenaufnahmen im Rahmen einer Delegation nur dann anfertigen dürfen, wenn der Zahnarzt zuvor die rechtfertigende Indikation gestellt hat. Voraussetzung dafür ist der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal.

Diese Infos sowie die häufigsten Fragen rund um das Thema Röntgen, beispielsweise zum Kenntniserwerb oder zur Aktualisierung, werden im FAQ-Bereich auf der Webseite des Referats Strahlenschutz beantwortet (siehe Kasten).

Hier einige Fragen:

Wie oft muss eine Aktualisierung erfolgen?
Bei zahnärztlichem Personal mit Kenntnissen im Strahlenschutz muss mindestens alle fünf Jahre eine Aktualisierung erfolgen.

Kann man bei der BLZK eine Kopie der letzten Aktualisierung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) anfordern?
Für eine Zweitschrift über die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal wenden Sie sich an den jeweiligen Kursveranstalter, bei dem Sie den Kurs absolviert haben.

Wie erfolgt die Weitergabe von Röntgenaufnahmen?
Was es bei der Weitergabe zu beachten gibt und wie digitale Röntgenbilder gemäß DIN 6868-160 für die Weitergabe ausgedruckt werden können, erfahren Sie unter www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_roentgenbilder_versenden.html

Claudia Vierheller
Referat Strahlenschutz der BLZK

INFOS ZUM RÖNTGEN FÜR ZFA

Referat Strahlenschutz der BLZK
Telefon: 089 230211-344
E-Mail: strahlenschutz@blzk.de

blzk.de/faq-roentgen


© LanaSham-stock.adobe.com

Ihr Feedback – unsere Themen

Das ZFAplus – die vier Extra-Seiten für alle zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – erscheint dreimal im Jahr als herausnehmbarer Teil in der Mitte des BZBplus: mit praxisnahen Tipps für den Berufsalltag sowie für Aus- und Weiterbildung.

Welche Inhalte sind Ihnen wichtig?

Jetzt sind Sie gefragt: Welche Themen interessieren Sie besonders? Mehr Stories direkt aus dem Praxisalltag? Konkrete Tipps und Tricks für den Job? Oder Infos zu Fortbildungen, die Ihre Karriere auf das nächste Level bringen?

Teilen Sie uns mit, was Ihnen wichtig ist – damit wir die Inhalte noch besser auf Ihre Wünsche abstimmen können. Schreiben Sie uns einfach eine Mail an bzbplus@blzk.de.

Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

Redaktion ZFAplus

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK

Telefon: 089 230211-330/-338

E-Mail: zahnaerztliches-personal@blzk.de

Hier geht's zur Seite



Den Einsatz von KI richtig benennen

Neue Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte ab August 2026

Ab dem 2. August 2026 sind bestimmte KI-generierte und bearbeitete Bild-, Ton- und Videoinhalte, die öffentlich zugänglich sind und/oder in einem beruflichen Kontext stehen, als solche zu kennzeichnen. Auch für bestimmte veröffentlichte Texte, die von einer KI erstellt oder bearbeitet wurden, gilt dann eine Kennzeichnungspflicht. Zudem haben Anbieter von KI-Chatbots und KI-Avataren diese als solche auszuweisen.

Verwendung von Bild, Ton und Video

Wenn Sie Bild-, Ton- oder Videoinhalte im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit nutzen, die wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähneln und einer Person fälschlicherweise als echt oder wahrheitsgemäß erscheinen würden, sind Sie laut KI-Verordnung (KI-VO) ab dem 2. August 2026 dazu verpflichtet, diese Inhalte klar und eindeutig als KI-generiert zu kennzeichnen. Dies liegt daran, dass solche Inhalte als „Deepfakes" im Sinne der KI-Verordnung der EU gelten.

Betroffen sind demnach Inhalte, die ihren Konsumenten real erscheinen. Es muss sich dabei nicht um die Wiedergabe tatsächlich existierender Personen, Gegenstände oder Ereignisse handeln. Entscheidend ist vielmehr, dass der Inhalt wie eine reale Darstellung wirkt. Bei der Beurteilung, ob es sich um einen Deepfake handelt, ist maßgeblich, ob ein durchschnittlicher Betrachter von der Echtheit des Inhalts ausgehen würde. Bereits geringfügige Veränderungen eines Inhalts können somit einen Deepfake begründen.

Texte können ebenfalls betroffen sein

Auch Textinhalte können kennzeichnungspflichtig sein. Dies ist dann der Fall, wenn es sich um Beiträge handelt, die die Leser über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse informieren. Betroffen sind Texte mit politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen oder wissenschaftlichen Inhalten.

Werbetexte fallen für gewöhnlich nicht unter die Kennzeichnungspflicht, da ihnen die erforderliche Öffentlichkeitsrelevanz in aller Regel fehlt. Zudem entfällt die Kennzeichnungspflicht, wenn der Text vor Veröffentlichung einer menschlichen Kontrolle unterzogen wurde und redaktionell von einer natürlichen oder juristischen Person verantwortet wird.

Regelungen für KI-Chatbots oder KI-Avatare

Wenn Sie auf Ihrer Website einen KI-Chatbot oder KI-Avatar anbieten und in eigener Verantwortung verwenden, muss dies ebenfalls gekennzeichnet werden. Davon ist auszugehen, wenn Sie ein KI-System oder KI-Modell für sich haben entwickeln lassen und es unter Ihrem Namen oder dem Ihrer Praxis in Betrieb nehmen.

So sind Sie bereits zur Kennzeichnung verpflichtet, wenn Sie von einem Unternehmen einen KI-Chatbot erwerben, ihm einen eigenen Namen geben und ihn in Ihre Website integrieren. In diesem Fall wäre ein Hinweis erforderlich, dass man mit einer KI kommuniziert.

Bei mangelhafter Kennzeichnung drohen Geldbußen

Bei Zuwiderhandlung gegen die Kennzeichnungspflicht drohen empfindliche Geldbußen. Sanktioniert werden kann dabei sowohl eine fehlende als auch eine unzureichende Kennzeichnung.

Ass. jur. Charlotte Laabs
Justitiariat der BLZK

INFOS IM NETZ

Ausführlichere Informationen zur Kennzeichnungspflicht von KI-generierten Inhalten finden sich auf der BLZK-Website unter

https://blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_ki-verordnung-kennzeichnungspflicht.html

„Azubimangel war gestern!“

Niederbayerische Auszubildende aus Madagaskar in der BLZK

Es war ein aufregender Freitag für eine Gruppe madagassischer Auszubildender: Sie hatten erfahren, dass Angelique Steffeck, die Leiterin der AST-Schule auf Madagaskar, in Bayern ist und einen Besuch bei der BLZK plant. An dieser Schule hatten die neun jungen Frauen Deutsch gelernt, bevor sie sich um Ausbildungsplätze in niederbayerischen Zahnarztpraxen beworben haben. Nun chauffierten wir beiden Kollegen, Jürgen Kornexl aus Röhrnbach und ich aus Zwiesel, die neun jungen Auszubildenden mit zwei Kleinbussen zur Kammer nach München. Erster Treffpunkt war der Plattlinger Bahnhof. Die Überraschung war groß: Als Angelique Steffeck mit dem Zug ankam, hatte sie schließlich keine Ahnung, dass sie von ihren ehemaligen Schülerinnen in Empfang genommen würde. Unter Freudentränen begrüßten und umarmten sich die Schulleiterin und die Azubis.

Zwischenbilanz: 22 Azubis in Bayern

Kaum waren die zwei voll besetzten Kleinbusse im Haus der Bayerischen Zahnärzte angekommen, wurden die niederbayerischen Azubis von Dr. Brunhilde Drew sehr herzlich empfangen. Die Referentin Zahnärztliches Personal und Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses der BLZK führte die madagassisch-niederbayerische Delegation durch das Haus in einen Vortragssaal. Dort referierte Dr. Drew über die ZFA-Abschlussprüfung sowie über die verschiedenen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Azubis hörten dem Vortrag gespannt zu und waren von den Karrierechancen des ZFA-Berufes sichtlich angetan.



Große Freude, als Dr. Brunhilde Drew jeder der jungen Auszubildenden eine Rose überreichte.



Trafen sich im Frühjahr bei der BLZK: Madagaskar-Projektleiter Roman Bernreiter, Zahnarzt Jürgen Kornexl, BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner, Schulleiterin Angelique Steffeck, niederbayerische Auszubildende aus Madagaskar, die BLZK-Referentin Zahnärztliches Personal Dr. Brunhilde Drew (6. v. r.) und BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl (3. v. r.).

BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl, Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner, Angelique Steffeck von der madegassischen Sprachschule und ich als Leiter des Madagaskar-Projekts tauschten uns parallel über die Entwicklung und Perspektiven des Projekts aus. Madagaskar hat eine der jüngsten Bevölkerungen weltweit, 50 Prozent der Einwohner sind unter 18 Jahre. Inzwischen haben 22 junge Absolventinnen der AST-Schule eine Ausbildung in einer bayerischen Zahnarztpraxis aufgenommen und die Zufriedenheit dürfte bei 100 Prozent liegen. Da an dem Projekt keine Agentur beteiligt ist, fallen für die Praxen keine Vermittlungsgebühren an.

Gemeinsam vernetzt in die Zukunft

Abschließend diskutierten alle Teilnehmer im Tagungsraum des BLZK-Vorstands angeregt bei Kaffee und Kuchen. Ein sehr gelungener Tag, an dem die BLZK-Verantwortlichen unser niederbayerisches Projekt besser kennengelernt und die fröhliche Mentalität der hochmotivierten Auszubildenden aus Madagaskar erlebt haben. Die Veranstaltung bot den jungen Frauen zudem die Gelegenheit, sich untereinander zu vernetzen – eine Chance, die sie sogleich nutzten, indem sie eine eigene Chat-Gruppe einrichteten.

Fazit: Nach den bisherigen zwei Jahren hat sich das Madagaskar-Projekt zu einem großen Erfolg entwickelt. Ganz so, wie es auf unserem Madagaskar-Flyern steht: „Azubimangel war gestern!“ Eine tolle neue Perspektive für alle bayerischen Praxen. Fast ein modernes Märchen.

Roman Bernreiter MSc. MSc.
Referent Zahnärztliche Basis und Berufspolitische Bildung der BLZK

67. BAYERISCHER ZAHNÄRZTETAG

Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?

22.–24. OKTOBER 2026
THE WESTIN GRAND MÜNCHEN



BLZK Bayerische LandesZahnärzte Kammer | eazf Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK | Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns | DGPro

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.dgpro.de | www.bayerischer-zahnaerztetag.de

KONGRESS ZAHNÄRZTE

Dr. Stefan Gassenmeier/Schwarzenbruck
Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß/Aachen
Prof. Dr. Jan-Frederik Güth/München
Prof. Dr. Sebastian Hahnel/Regensburg
Jana Held/München
Dr. Jens Kober/München
Priv.-Doz. Dr. Dominik Kraus/Bonn
RA Nikolai Schediwy/München
Prof. Dr. Petra Scheutzel/Münster
Prof. Dr. Marc Schmitter/Würzburg
Dr. Rüdiger Schott/Sparneck
Maximilian Schwarz/München
Prof. Dr. Meike Stiesch/Hannover
Dr. Marion Teichmann/Markt Indersdorf
Priv.-Doz. Dr. Maximilian Wimmer/München
Prof. Dr. Anne Wolowski/Münster
Prof. Dr. Bernd Wöstmann/Gießen

Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?

- Quo vadis Prothetik
- „Der Kampf ums Überleben" – Zahnerhalt oder Extraktion?
- Grenzen der Materialwahl
- Grenzen der Verträglichkeit
- Eine Chance für Ihre Praxis – Was bringt ein Kooperationsvertrag?
- Goldene Zeiten? Die Zahnmedizin im Jahr 2036
- Masterplan Prävention Bayern – Welchen Beitrag können wir leisten?
- Science Slam
- Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte
- Intraoralscan: Möglichkeiten und Grenzen
- Digitale Technologien in der zahnärztlichen Prothetik: Möglichkeiten und Grenzen
- Grenzen der prothetischen Ursachen
- Wunscherfüllung als zahnärztliches Handeln – Grenzen des „Ästhetikwahns"
- Der schwierige Fall
- Wer schreibt, der bleibt: Dokumentationspflichten in der Praxis

KONGRESS ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

Priv.-Doz. Dr. Dominik Kraus/Bonn
Irmgard Marischler/Bogen
Prof. Dr. Petra Scheutzel/Münster
Sonja Sudhues/Ismaning
Prof. Dr. Anne Wolowski/Münster
Prof. Dr. Bernd Wöstmann/Gießen

Zahnärztliche Assistenz in der Prothetik – Eine tägliche Herausforderung

- Hygiene, Prophylaxe und Nachsorge in der prothetischen Zahnmedizin – Eine echte Herausforderung
- Das perfekte Provisorium
- Ästhetischer Zahnersatz – Mehr als nur eine Frage der Farbe
- Wenn die Psyche die Zähne quält ...
- Grenzfälle der Abrechnung I (BEMA) – Wie würden Sie entscheiden?
- Grenzfälle der Abrechnung II (GOZ) – Digitaler Workflow

ORGANISATORISCHES

VERANSTALTER

BLZK – Bayerische Landeszahnärztekammer
Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident
Flößergasse 1 | 81369 München
Tel.: +49 89 230211-104
Fax: +49 89 230211-108
www.blzk.de
@ BLZK.KZVB | @ missionzfa | @ BLZK

In Kooperation mit:

KZVB – Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands
Fallstraße 34 | 81369 München
Tel.: +49 89 72401-121
Fax: +49 89 72401-218
www.kzvb.de
@ BLZK.KZVB | @ KZVB

DGPro – Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e.V.
Präsidentin: Prof. Dr. Anne Wolowski (Münster)
Geschäftsstelle: Priv.-Doz. Dr. Dominik Kraus (Generalsekretär)
c/o Universitätsklinikum Bonn, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften
Welschnonnenstraße 17 | 53111 Bonn
Tel.: +49 228 287-22471
Fax: +49 228 287-22385
www.dgpro.de
@ dgpro_ev

ORGANISATION/ANMELDUNG

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-308
Fax: +49 341 48474-290
zaet2026@oemus-media.de
www.bayerischer-zahnaerztetag.de

FORTBILDUNGSBEWERTUNG

Entsprechend den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wird die Teilnahme am Bayerischen Zahnärztetag mit 16 Punkten bewertet.

Nähere Informationen finden Sie unter
www.bayerischer-zahnaerztetag.de

JETZT
DIE CHANCE NUTZEN UND DIREKT ONLINE ANMELDEN.

Abrechnung transparent



© K.-U. Häßler - stock.adobe.com

Sekundärkrone auffüllen – vom direkten Verschluss zur späteren Prothesenanpassung

Das Auffüllen einer Sekundärkrone ist häufig eine Sofortmaßnahme, damit der Patient die Prothese nach Verlust des Zahnes tragen kann. Nach der Abheilung zeigt sich oft weiterer Anpassungsbedarf im betroffenen Prothesenbereich, wie z. B. in Form einer Basiserweiterung oder Unterfütterung. Die nachfolgenden Beispiele sollen Klarheit schaffen.

Direktes Auffüllen einer Sekundärkrone

Der Zahn, welcher mit einer Primärkrone versorgt ist, wird entfernt und die Sekundärkrone wird unmittelbar im direkten Verfahren verschlossen.

Abrechnung:

- Befund-Nr. 6.0 Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren
- Bema-Nr. 100a Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese kleinen Umfanges (ohne Abformung)
- Die tatsächlichen Praxismaterialkosten können gesondert berechnet werden. Hierfür wurde keine Kategorie-Nummer vereinbart. Bei der Übermittlung der Daten an die KZVB ist hierfür die genaue Bezeichnung anzugeben. Beispielsweise: Kunststoff für das Auffüllen einer Sekundärkrone nach Zahnextraktion

Beim Verschließen eines Sekundärteleskops im direkten Verfahren (ohne Abformung und ohne zahntechnische Leistungen) wird abweichend von der üblichen Systematik trotz Befundveränderung nicht Befund 6.4, sondern Befund 6.0 ausgelöst.

Zeitversetzte Versorgung nach Wundheilung

Nach Ausheilung der Extraktionswunde wird die Prothese zur Wiederherstellung der Funktion ins zahntechnische Labor gegeben. Der Auftrag lautet: Ergänzung des Basisteils und indirekte Unterfütterung der partiellen Prothese.

Abrechnung:

- Befund-Nrn.: 6.2 Maßnahmen im Kunststoffbereich und 6.6 Verändertes Prothesenlager bei Teil-Zahnersatz
- Bema-Nr. 100d Vollständige Unterfütterung einer Prothese im indirekten Verfahren
- BEL-Nrn.: 001 0 Modelle, 012 0 Mittelwertartikulator, 801 0 Grundeinheit ZE, 802 4 LE Basisteil Kunststoff, 809 0 Vollständige UF
- Die tatsächlichen Praxismaterialkosten können gesondert berechnet werden. Zur Vereinfachung wurden Kategorie-Nummern definiert, welche bei der Übermittlung der Daten an die KZVB zu verwenden sind. Beispielsweise: Kategorie-Nr. 5006 für Funktions-Abformmassen, Kategorie-Nr. 5000 für Alginat

Die Kombination aus Basiserweiterung und Unterfütterung führt zu den Festzuschüssen nach den Befund-Nrn. 6.2 und 6.6. Die zuvor durchgeführte direkte Maßnahme nach Befund-Nr. 6.0 bleibt hiervon unberührt.

Sekundärkrone auffüllen und Unterfütterung (im einzeitigen Verfahren)

Der Zahn, welcher mit einer Primärkrone versorgt ist, wird entfernt. Die Prothese wird zur Wiederherstellung der Funktion ins zahntechnische Labor gegeben. Der Auftrag lautet: Sekundärkrone auffüllen und vollständige Unterfütterung der partiellen Prothese.

Abrechnung:

- Befund-Nrn. 6.4 Befundveränderung und Maßnahmen im Kunststoffbereich und 6.6 Verändertes Prothesenlager bei Teil-Zahnersatz
- Bema-Nr. 100d Vollständige Unterfütterung einer Prothese im indirekten Verfahren
- Die tatsächlichen Praxismaterialkosten können gesondert berechnet werden. Zur Vereinfachung wurden Kategorie-Nummern definiert, welche bei der Übermittlung der Daten an die KZVB zu verwenden sind. Beispielsweise: Kategorie-Nr. 5006 für Funktions-Abformmassen, Kategorie-Nr. 5000 für Alginat
- BEL-Nrn.: 001 0 Modelle, 012 0 Mittelwertartikulator, 801 0 Grundeinheit ZE, 802 4 LE Basisteil Kunststoff, 809 0 Vollständige UF

Die BEL-Nr. 802 4 ist für das Auffüllen eines Sekundärteleskops nur dann abrechenbar, wenn eine Abformung zur Basiserweiterung erfolgt ist. Mit der Abformung für die Unterfütterung kann der Techniker auch die Basiserweiterung gestalten.

Barbara Zehetmeier
KZVB Abrechnungswissen

© kornetka - stock.adobe.com



TIPP ZUR ABRECHNUNGSMAPPE

Schauen Sie regelmäßig in der Abrechnungsmappe unter „Aktuelles. Neuigkeiten." vorbei – dort werden Änderungen zeitnah veröffentlicht und die betroffenen Artikel zusätzlich direkt verlinkt.

Die Inhalte werden fortlaufend aktualisiert, sodass Sie in der Regel automatisch mit dem neuesten Stand arbeiten.

Falls bei Ihnen noch ein alter Stand angezeigt wird, können Sie jederzeit manuell aktualisieren (z. B. Seite neu laden bzw. Refresh bzw. über „Seitenübersicht und Aktualisierungen").

© Fiedels-stock.adobe.com

Persönlich, fundiert, fallbezogen



Praxisberatung hilft bei Abrechnungsfragen

Ob Gebührenposition, Abrechnungsbestimmung oder kniffliger Einzelfall: Die Beratungsstelle der KZVB ist die kompetente Anlaufstelle für alle Abrechnungsfragen aus der Praxis. Hier beantworten erfahrene Experten Fragen rund um die zahnärztliche Abrechnung, persönlich und immer mit Blick auf den konkreten Fall. Die vertragszahnärztliche Abrechnung gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben im Praxisalltag. Bema, Festzuschussregelung, Richtlinien und Abrechnungsbestimmungen werfen immer wieder Fragen auf. Manche sind grundsätzlicher Natur, andere sehr spezifisch für einen einzelnen Behandlungsfall.

Knifflige Fragen sind selten allgemeiner Natur. Sie entstehen aus dem konkreten Fall, etwa aus einer besonderen Befundkonstellation, einer ungewöhnlichen Versorgungssituation oder wie eine Bestimmung im Einzelfall auszulegen ist. Eine verlässliche Antwort setzt voraus, dass der Fall in seiner ganzen Tiefe verstanden wird.

Ein typisches Beispiel ist der Zahnersatz. Welche Festzuschüsse angesetzt werden können, lässt sich nur beurteilen, wenn der gesamte Befund inklusive geplanter Therapie vorliegt. Deshalb enthält das Kontaktformular der Praxisberatung bei ZE-Fragen ein vollständiges Zahnschema, in das Befund und Therapieplanung eingetragen werden. Auf dieser Grundlage bewerten die Experten der Beratungsstelle den Fall. Sie können im darauffolgenden Telefonat gezielt nachfragen, Missverständnisse aufklären und gemeinsam mit der Praxis die passende Lösung finden.

So einfach geht‘s

Über das Online-Kontaktformular auf kzvb.de (Abrechnung & Honorar > Kontakt zur Beratung) übermitteln Zahnärzte sowie ihr Team ihre Frage an die Beratungsstelle. Das Formular ist nach Leistungsbereichen sortiert, von ZE über PAR und KCH bis hin zu KFO und Verordnungen. Praktisch ist die Angabe der eigenen Erreichbarkeit. In der Regel erhalten die Praxen zeitnah eine fachkundige Rückmeldung und konkrete Unterstützung.

Mit diesem Service unterstützt die KZVB ihre Mitglieder dabei, Unsicherheiten in der Abrechnung zu klären, und das weiterhin persönlich, fundiert und fallbezogen.

Kontakt zur Praxisberatung der KZVB

https://www.kzvb.de/abrechnung/kontakt-zur-beratung

Jana Held
Leiterin Strategie und Beratung

Krisensichere Vermögensstrategie

„Vermögen klug sichern und vermehren – auch in Krisen“ – unter diesem Titel bot die KZVB im Münchner Zahnärztehaus interessierten Zahnärzten ein Potpourri verschiedener Blickwinkel auf die individuelle Strategie zur Geldanlage. Erkenntnisziel: Die Abgabe der Praxis soll nicht das einzige Standbein der Altersversorgung sein, es bedarf vielmehr eines breiten Blicks über den Tellerrand in die weite Welt der Anlagemöglichkeit. Auch, weil die Verkaufserlöse für Alterspraxen seit Jahren rückläufig sind.



Organisiert wurde die Veranstaltung von Dr. Florian Kinner (r.), stellvertretender KZVB-Referent für angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs. Referiert haben (v.l.) der Augsburger Finanzwissenschaftler Prof. Dr. Sebastian Utz, PD Dr. Maximilian Wimmer, Leiter Abrechnung, Honorarverteilung, Finanzen und Betriebswirtschaft der KZVB, Prof. Sebastian May, Finanzmarktanalyst aus Ingolstadt, sowie Karl Matthäus Schmidt, Gründer und Vorstandsvorsitzender der Berliner Quirin Privatbank.

MW

Fortbildungen

eazf
Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
C66729	**Moderne Parodontologie und interdisziplinäre Zusammenarbeit** Dr. Kilian Hansen	8. Juli, 9 Uhr München Akademie	425	0	ZMF, ZMP, DH
C76640	**Der Weg zur erfolgreichen Praxisabgabe** Michael Weber, Stephan Grüner, Dr. Matthias Rothammer, Daniel Lesser	11. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	45	8	ZA, ZÄ
C76650	**Niederlassungsseminar BLZK/KZVB für Existenzgründer** Stephan Grüner, Michael Weber, Dr. Matthias Rothammer, Daniel Lesser	11. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	45	8	ZA, ZÄ, ASS
C66730	**Kieferrelease – Entkrampftes Behandeln bei der zahnärztlichen Therapie und PZR** Simonetta Ballabeni	11. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	415	11	ZA, ZÄ, PP
C76712	**Intensiv-Kurs Verwaltung** Susanne Eßer	13.–14. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	0	PP
C66123	**Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK – BuS-Dienst** Matthias Hajek	15. Juli, 14 Uhr München Akademie	225	6	ZA, ZÄ
C66731	**DH/ZMF-Update: PAR und was Du als DH sonst noch wissen solltest** Sabine Deutsch	16. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	425	0	ZMF, DH, PP
C76003-3	**Kursserie Myodiagnostik: Ganzheitliche Strategie** Dr. Eva Meierhöfer, Rainer Wittmann	17.–18. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	500	22	ZA
C56284	**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA** Dr. Stefan Gassenmeier	29. Juli, 15 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	PP
C36304	**Prophylaxe Basiskurs** Nathalie Zircher, Alla Käufler, Tobias Feilmeier, Simonetta Ballabeni, Katharina Spiegelberger	17. August–1. September, 9 Uhr München Akademie	950	0	PP
C66733	**Deep Scaling – Aufbaukurs für ZMP (Therapiestufe PSI 3-4)** Kerstin Kaufmann, Daniela Brunhofer	7.–10. September, 9 Uhr München Akademie	995	0	ZMP
C76713	**Aufbereitung von Medizinprodukten – Erwerb der Sachkenntnisse gem. MPBetreibV** Marina Nörr-Müller	7.–9. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	850	0	PP
C56268	**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA** Dr. Christian Öttl	9. September, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	PP
C56269	**Update Datenschutz** Regina Kraus	16. September, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	275	4	ZA, ZÄ, PP
C96753	**Weiterqualifizierung Abrechnungsmanager/-in eazf** Regina Kraus, Irmgard Marischler	17. September–15. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	1800	119	ZMV
C76110	**Grundregeln der Ästhetik und ihre Realisation mit Komposit – Intensivkurs** Prof. Dr. Bernd Klaiber	18.–19. September, 14 Uhr Nürnberg Akademie	895	17	ZA, ZÄ
C66127	**Therapie der Periimplantitis** Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny	19. September, 9 Uhr München Akademie	525	11	ZA, ZÄ
C56001	**Prophylaxe Basiskurs** Simonetta Ballabeni, Katharina Spiegelberger, Alla Käufler, Tobias Feilmeier	21. September–27. Oktober, 9 Uhr Kempten Hotel St. Raphael	950	0	PP
C36701	**Kieferorthopädische Assistenz** Prof. Dr. Dr. Peter Proff, Dr. Helmut Hösl, Dr. Rebecca Klinke	21.–30. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	995	0	PP
C66686	**Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB)** Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	22.–25. September, 9 Uhr München Flößergasse	895	32	PP
C56950-12	**Biologisierung in der Parodontologie – Was können Blutkonzentrate, , Hyaluron und Co. am Parodont leisten?** Prof. Dr. Nicole B. Arweiler	22. September, 19 Uhr ONLINE-Fortbildung	45	2	ZÄ
C56211	**Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz** Dr. Christian Öttl	23. September, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	125	9	ZA, ZÄ
C56212	**Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis** Jürgen Krehle, Dennis Wölfle	25. September, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	225	3	ZA, ZÄ, PP
C76733	**Die professionelle Zahnreinigung – PZR-Intensivkurs** Sabine Deutsch, Karin Schwengsbier	28.–29. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	650	0	PP
C66734	**Die professionelle Zahnreinigung – PZR-Intensivkurs** Tatjana Jung, Natascha Stang	29.–30. September, 9 Uhr München Akademie	650	0	PP

Abrechnungsmanager/-in eazf

Berufsbegleitende Weiterqualifizierung
■ München ■ Nürnberg



Stock-Fotografie-ID:700069972, geckophotos

Kursinhalte

Ziel dieser Weiterqualifizierung der eazf ist die **Vermittlung von zahnmedizinischem Abrechnungswissen** zu allen relevanten Gebührenpositionen, um die Abrechnung zahnärztlicher Leistungen professionell und rechtssicher durchführen zu können. Hierbei wird auch Wert auf betriebswirtschaftliche Aspekte gelegt. **Abrechnungsmanager/-innen** tragen so zur Honorar- und Umsatzsteigerung und damit zum wirtschaftlichen Erfolg der Praxis bei.

Die Weiterqualifizierung ist **modular aufgebaut**. Durch den Wechsel von **Präsenzunterricht, Online-Schulung und praktischen Übungen** mit Fallbeispielen werden alle Themen während des Lehrgangs intensiv geübt und vertieft.

- Grundlagen: Aufgaben der Körperschaften, Gebührensysteme
- Kommunikation mit Patienten und Erstattungsstellen
- Abrechnung Bema und GOZ, auch Analogleistungen (ohne KFO)
- Abrechnung BEL II und BEB mit Chairside-Leistungen
- Konservierende Leistungen, ZE, Chirurgie, Implantologie, PAR/PZR, KBR, Gnathologie
- Schnittstellen zwischen Bema und GOZ
- Abrechnungsverfahren und Formulare KZVB, Dokumentation
- Richtlinien und Formulare BLZK / BZÄK / Verwaltung
- Der Behandlungsvertrag

Die **Teilnehmerzahl** je Kurs ist auf 20 Personen beschränkt, um ein intensives Lernen zu ermöglichen.

Dauer der Weiterqualifizierung

Die Weiterqualifizierung zur/zum Abrechnungsmanager/-in eazf dauert insgesamt **vier Monate** und wird berufsbegleitend in München und Nürnberg angeboten.

Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis über das Bestehen der Abschlussprüfung (Prüfungszeugnis einer deutschen Zahnärztekammer) als ZFA in Kopie
- Nachweis einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit als ZAH/ZFA
- Das Berufsschulwissen im Bereich Abrechnung (KCH, ZE) wird vorausgesetzt!
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Prüfung und Zertifikat

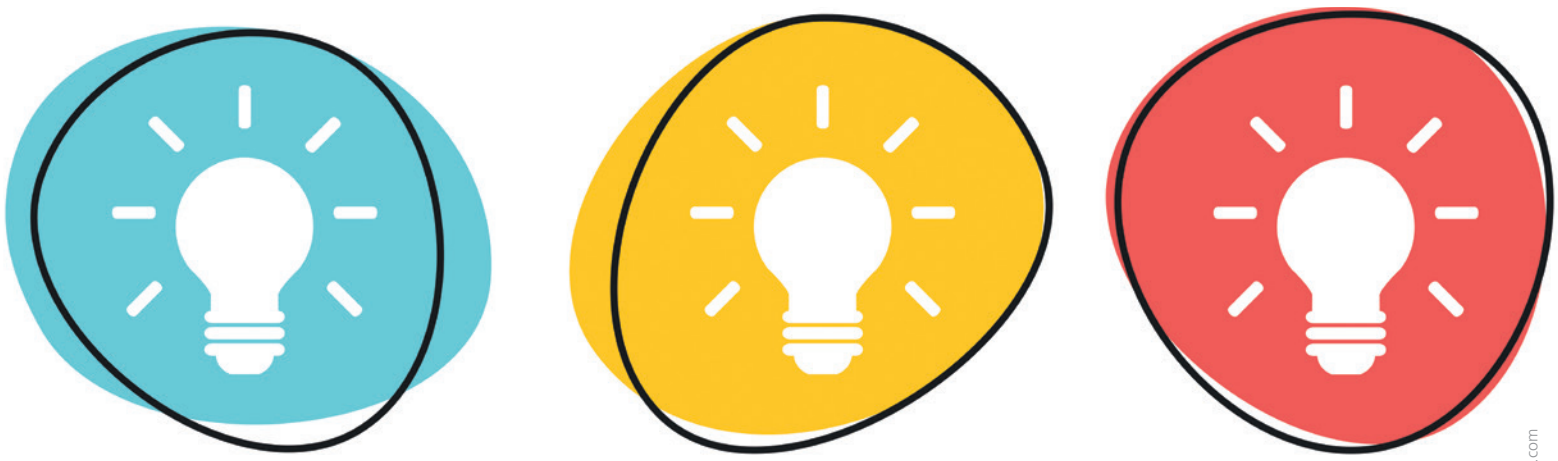
Die schriftliche Abschlussprüfung wird vor einem Prüfungsausschuss der eazf abgelegt. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das **Zertifikat „Abrechnungsmanager/-in eazf“** einschließlich eines Abschlusszeugnisses der eazf mit den in der Weiterqualifizierung erbrachten Leistungsnachweisen.

Kurs- und Prüfungsgebühren

Die **Kursgebühr beträgt € 1.800,00**. Die Zahlung der Kursgebühr kann **ohne Mehrkosten in monatlichen Raten** erfolgen. In der Kursgebühr sind digitale Kursunterlagen sowie Erfrischungsgetränke und Kaffee enthalten. Nach Eingang der geforderten Unterlagen erhalten Sie eine Anmeldebestätigung bzw. Rechnung und Informationen zu Kursablauf und Terminen. Die Kosten für die Abschlussprüfung betragen € 200,00.

Information und Anmeldung

www.eazf.de/sites/praxispersonal-abrechnungsmanager



©kebox - stock.adobe.com

Scottis Praxistipp

Haftet der angestellte Zahnarzt gegenüber dem Praxisinhaber?

Weshalb eine Berufshaftpflichtversicherung auch für angestellte Zahnärzte sinnvoll sein kann, haben Sie bereits im letzten Heft erfahren. Ebenso ist Ihnen bekannt, dass Praxisinhaber gegenüber Patienten grundsätzlich für Fehler ihrer angestellten Zahnärzte haften. Dies gilt gleichermaßen für Vorbereitungs- und Entlastungsassistenten sowie für angestellte Zahnärzte. Wie die Haftung jedoch zwischen Praxisinhaber und angestelltem Zahnarzt geregelt ist und unter welchen Voraussetzungen ein Regress möglich ist, erläutert Janine Lange, Syndikusrechtsanwältin im Geschäftsbereich Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren der KZVB, in diesem Artikel.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Neben der vertraglichen Haftung des Praxisinhabers kommt eine persönliche, deliktische Haftung des behandelnden Zahnarztes in Betracht. Der Patient wird jedoch regelmäßig auf den niedergelassenen Vertragszahnarzt zugehen und diesen in Anspruch nehmen. Daher stellt sich die Frage, ob der Arbeitgeber dann wiederum seinen Angestellten in Anspruch nehmen kann.

Der „innerbetriebliche Schadensausgleich“

Insoweit kommen die durch das Bundesarbeitsgericht entwickelten Grundsätze des sogenannten „innerbetrieblichen Schadensausgleichs“ zum Tragen. Voraussetzung für die Anwendung der Grundsätze des innerbetrieblichen Schadensausgleichs ist dabei zunächst, dass es sich um eine „betrieblich veranlasste Tätigkeit“ handelt. Das heißt der zur Haftung führende Fehler muss gerade in Ausführung der arbeitsvertraglichen, zahnärztlichen Tätigkeit erfolgt sein. Wenn der Arbeitnehmer mit der Tätigkeit hingegen private Interessen verfolgt, ist keine betriebliche Tätigkeit mehr gegeben. Führt der Angestellte eine Behandlung eines Patienten während seiner Arbeitszeit durch, die ihm vom Praxisinhaber übertragen wurde, liegt eine solche betrieblich veranlasste Tätigkeit vor.

Unterläuft dem Angestellten im Rahmen dieser Behandlung ein Fehler, kommt es für die Frage, ob und in welchem Umfang der Praxisinhaber bei seinem angestellten Zahnarzt Regress nehmen kann, auf den Grad des Verschuldens des Angestellten an. Maßgeblich ist, in welchem Maße der Angestellte die erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen hat, als ihm der Fehler unterlaufen ist.

Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft den Arbeitnehmer grundsätzlich die volle Haftung. Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn der Angestellte besonders unachtsam ist und Verhaltensregeln missachtet, die jedem einleuchten müssen. Extrahiert der Angestellte beispielsweise den falschen Zahn, obwohl der zu extrahierende Zahn ohne weiteres aus der Behandlungsdokumentation und den Röntgenaufnahmen erkennbar ist, liegt grobe Fahrlässigkeit vor. Die Pflichtverletzung wäre ohne weiteres vermeidbar gewesen.

Wenn es sich dagegen um eine leicht entschuldbare Pflichtverletzung handelt, die jedem Angestellten unterlaufen könnte, liegt leichte Fahrlässigkeit vor. In diesem Fall haftet der Arbeitnehmer nicht.

Hat der angestellte Zahnarzt mit mittlerer Fahrlässigkeit einen Schaden verursacht, kommt es zu einer Quotelung. Die Höhe der Haftungsquote wird dabei durch alle Umstände des Einzelfalls bestimmt, insbesondere dadurch, wie lange der Angestellte bereits in der Praxis tätig ist, wie sein bisheriges Verhalten in der Praxis war sowie die Höhe des Schadens.

Fazit

Die Grundsätze des innerbetrieblichen Schadensausgleichs schützen den angestellten Zahnarzt folglich in vielen Fällen vor einer vollständigen Inanspruchnahme durch seinen Arbeitgeber. Sie schließen eine Haftung jedoch nicht generell aus.

LAGZ diskutiert Wege in die Zukunft

Die Arbeitskreisvorsitzenden der LAGZ aus ganz Bayern profitierten Anfang Juni von einer gelungenen Veranstaltung. Die Kerninhalte wie „Aktualisierung – Erfahrungsaustausch – Wege in die Zukunft der Gruppenprophylaxe“ gaben Anlass zu intensiven Diskussionen und implizierten den Auftrag, Lösungen zu erarbeiten. Auf eine interessante Entwicklung der Nachfolge-Generation der Arbeitskreisvorsitzenden der Anfangsjahre verweist die LAGZ-Vorsitzende Dr. Barbara Mattner: „Auch in dieser wichtigen Schlüsselposition lässt sich – wie in der Zahnmedizin generell – eine zunehmende Feminisierung feststellen.“

Dr. Brigitte Hermann
Geschäftsführerin der LAGZ


© U. Graf/Amberg

KZVB-ÜBERWEISUNGSTERMINE 2026

MONAT	ABBUCHUNG VOM KONTO DER KZVB	WOCHENTAG	ARBEITSTAGE BIS MONATSENDE
Juli	27.07.2026	Montag	4
August	25.08.2026	Dienstag	4
September	25.09.2026	Freitag	3

IMPRESSUM

BZBplus
Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER
KZVB
vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK
vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION
KZVB: Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)
Matthias Wallenfels (mw)
BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):
KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION
OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)
Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH Co. KG
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE
1. September 2026

BEILAGEN DIESER AUSGABE
Schwäbisches Herbstsymposium

TITELBILD:
dentalfoto - stock.adobe.com

HINWEIS
Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB





Leistung Bema-Nr.	Anzahl absolut	Betroffene Fälle	Häufigkeit auf 100 Fälle			Häufigkeit auf 100 Fälle	
			Praxis	Land	Abw. %	Ansatz in Praxen	Abw. %
Ä1	1297	1213	35,8	33,9	**6**	33,9	**6**
01	2660	2660	73,3	72,7	**1**	72,7	**1**
02	1	1	0,0	0,1	**-100**	0,2	**-100**
03	2	2	0,1	1,1	**-91**	1,9	**-95**
04	1633	1633	45,0	24,3	**85**	25,2	**79**
Ä161	66	36	1,8	0,6	**200**	0,7	**157**
Ä925a	1420	1132	39,2	17,8	**120**	18,0	**118**
Ä925b	30	30	0,8	0,9	**-11**	1,2	**-33**
Ä925c	1	1	0,0	0,1	**-100**	0,3	**-100**
Ä935a	6	4	0,2	0,1	**100**	1,2	**-83**
Ä935d	237	235	6,5	9,1	**-29**	9,6	**-32**
8	2600	1938	71,7	35,6	**101**	35,6	**101**
10	384	378	10,6	13,5	**-21**	13,6	**-22**
11	2	2	0,1	0,1		0,3	**-67**
12	1800	780	49,6	27,5	**80**	27,9	**78**
13a	1112	373	30,7	9,4	**227**	9,6	**220**
13b	1103	385	30,4	16,4	**85**	16,7	**82**

Indikationen kieferorthopädischer Behandlungen
Fachbeitrag

Pionier der Prävention
Dr. Klaus Lindhorst feiert seinen 90. Geburtstag

Fit für die WP
Die Statistik verstehen